

**Geschäftsbericht des Sozialreferats
für das Jahr 2013**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00517

3 Anlagen

Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 15.07.2014
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Hintergrund der Vorlage

Nach § 80 und § 87 KommHV - Doppik muss ein Rechenschaftsbericht erstellt werden. Übergeordnetes Ziel ist die Information des ehrenamtlichen Stadtrates über die wirtschaftliche Situation der Stadt sowie über die Verwendung der öffentlichen Mittel durch die städtischen Produkte im abgelaufenen Kalenderjahr. Der Rechenschaftsbericht dient maßgeblich der Kontrolle über die gemeindliche Aufgabenwahrnehmung durch die Steuerung.

Mit Beschluss des Finanzausschusses / der Vollversammlung vom 23.03.2010 / 24.03.2010 wurde festgelegt, dass der gesamtstädtische Rechenschaftsbericht von der Stadtkämmerei jeweils im Juli dem Finanzausschuss und der Vollversammlung vorgelegt wird.

Im Sozialreferat besteht die Besonderheit, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrates für Angelegenheiten der Jugendhilfe ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzurichten ist. Die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sind nur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, nicht jedoch in der Vollversammlung vertreten.

Alle Entscheidungen, die Weichenstellungen oder Ressourcenentscheidungen in der Jugendhilfe beinhalten, werden im Kinder- und Jugendhilfeausschusses beraten. Die Beschlüsse des Sozialreferats, die für das gesamte Referat Entscheidungen zu den Produkten, den Zielen und des Budgets begründen, werden in gemeinsamen Sitzungen des Sozial- und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses eingebracht.

Daher ist es folgerichtig, dass ebenfalls allen Mitgliedern des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses über den Stand der Aufgabenerfüllung und Zielerreichung berichtet wird. Zur Abgrenzung vom gesamtstädtischen Rechenschaftsbericht wird für diesen Bericht der Begriff „Geschäftsbericht“ verwendet, da er inhaltlich einen weiteren Umgriff hat.

Eine Befassung des Finanzausschusses und der Vollversammlung mit dem gesamtstädtischen Rechenschaftsbericht erfolgt am 29.07.2014 bzw. 30.07.2014.

Die Bekanntgabe des Geschäftsberichtes wird im Internet veröffentlicht.

2. Inhalt des Geschäftsberichtes

Das Sozialreferat hat die Angaben gemäß den genannten Anforderungen der Stadtkämmerei erhoben und ihr für den zusammenfassenden Rechenschaftsbericht zugeleitet.

Im Geschäftsbericht wird eine referatsspezifische Aufbereitung angestrebt, die auf die Interessen der Mitglieder des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abgestimmt ist. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen des Rechenschaftsberichts werden Inhalte dargestellt, die ihn in Summe für die Fachausschüsse des Sozialreferats zu einem aussagekräftigen und adressatenbezogenen Jahresbericht werden lassen.

Im Unterschied zum flächendeckenden Rechenschaftsbericht über steuerungsrelevante Daten aus den Produktdatenblättern und sonstigem Zahlenmaterial soll eine Konzentration auf wesentliche Entwicklungen geboten werden. Hierzu ist der referatsinterne Controllingbericht über ausgewählte Produkte (Anlage 1) geeignet, dessen Augenmerk sich speziell darauf richtet. Im Weiteren wird die Zielerreichung (Anlage 2) tabellarisch dargestellt. Mit „München-Sozial“ (Anlage 3) wird über die Entwicklung im Zeitraum der letzten 10 Jahre berichtet.

Im Folgenden erhalten Sie einen aggregierten Überblick über signifikante Entwicklungen des Sozialreferates im Jahr 2013.

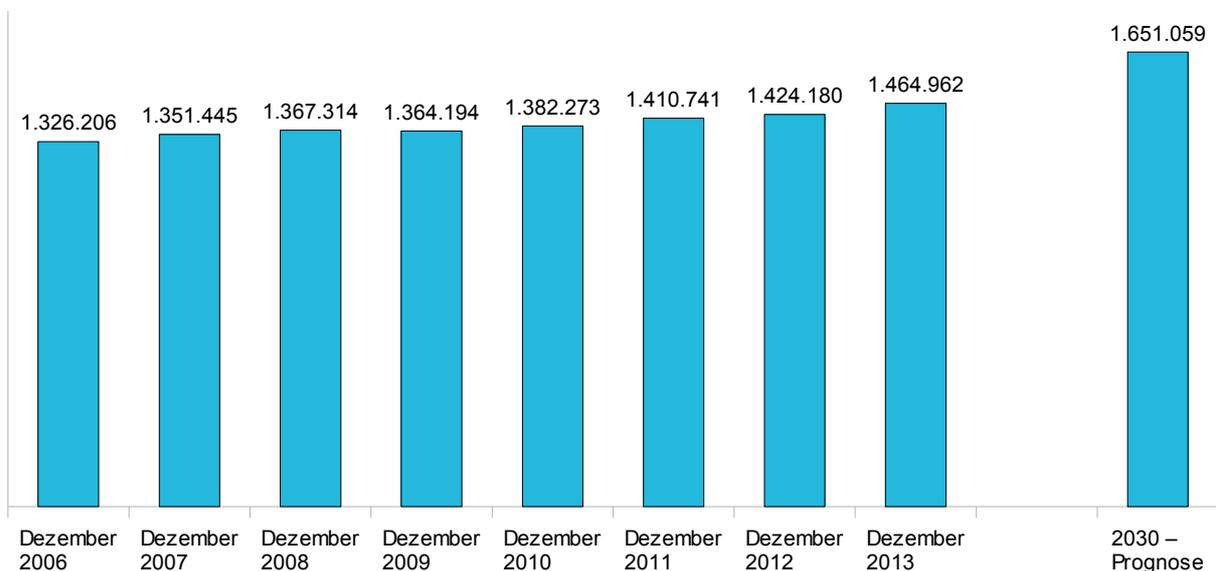
3. Wesentliche Entwicklungen

Seit 2004 ist die Bevölkerung Münchens ständig gewachsen – von 1.273.186 Personen mit Hauptwohnsitz im Dezember 2004 auf 1.464.962 im Dezember 2013. Die Bevölkerungsprognose des Referates für Stadtplanung geht derzeit davon aus, dass sich dieses Wachstum fortsetzen wird und im Jahr 2030 1.651.059 Menschen in München leben werden. Dieses Wachstum setzt sich zusammen aus einer positiven Wanderungsbilanz, aber auch aus einem Geburtenüberschuss. Derzeit beruht das positive Wanderungssaldo auf den hohen Zuzugzahlen aus dem (überwiegend europäischen) Ausland. Dies bedeutet unter anderem eine große Herausforderung an die Integrationsleistungen der Stadtgesellschaft.

Der weiterhin deutliche Bevölkerungszuwachs bedeutet zudem eine weitere Nachfrageerhöhung auf dem bereits jetzt höchst angespannten Münchner Wohnungsmarkt, insbesondere im niedrigen Preissegment. Entsprechend erhöht sich auch der Druck auf das Unterbringungssystem des Amtes für Wohnen und Migration, einerseits durch Migrantinnen und Migranten, die auf dem Markt keine Wohnungen finden, andererseits aber auch durch Münchnerinnen und Münchner, die von (leistungsfähigeren) Zuziehenden aus dem Wohnungsmarkt verdrängt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anzahl der Wohnungslosen weiterhin ansteigen wird.

Neben den Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt werden auch auf den städtischen Haushalt weitere Herausforderungen zukommen – selbst wenn davon ausgegangen wird, dass zukünftig nicht mehr pro Einwohnerin/Einwohner ausgegeben werden wird als in den letzten Jahren werden allein auf das Sozialreferat deutliche Ausgabensteigerungen zukommen.

Bevölkerungsentwicklung 2006-2030



Wenn man davon ausgeht, dass durch Kosten- und Tarifsteigerungen sowie eine weitere Zunahme der Komplexität von (sozialen) Problemlagen die Kosten pro Bürgerin/ Bürger weiter zunehmen werden, ist mit noch deutlich höheren Kosten zu rechnen.

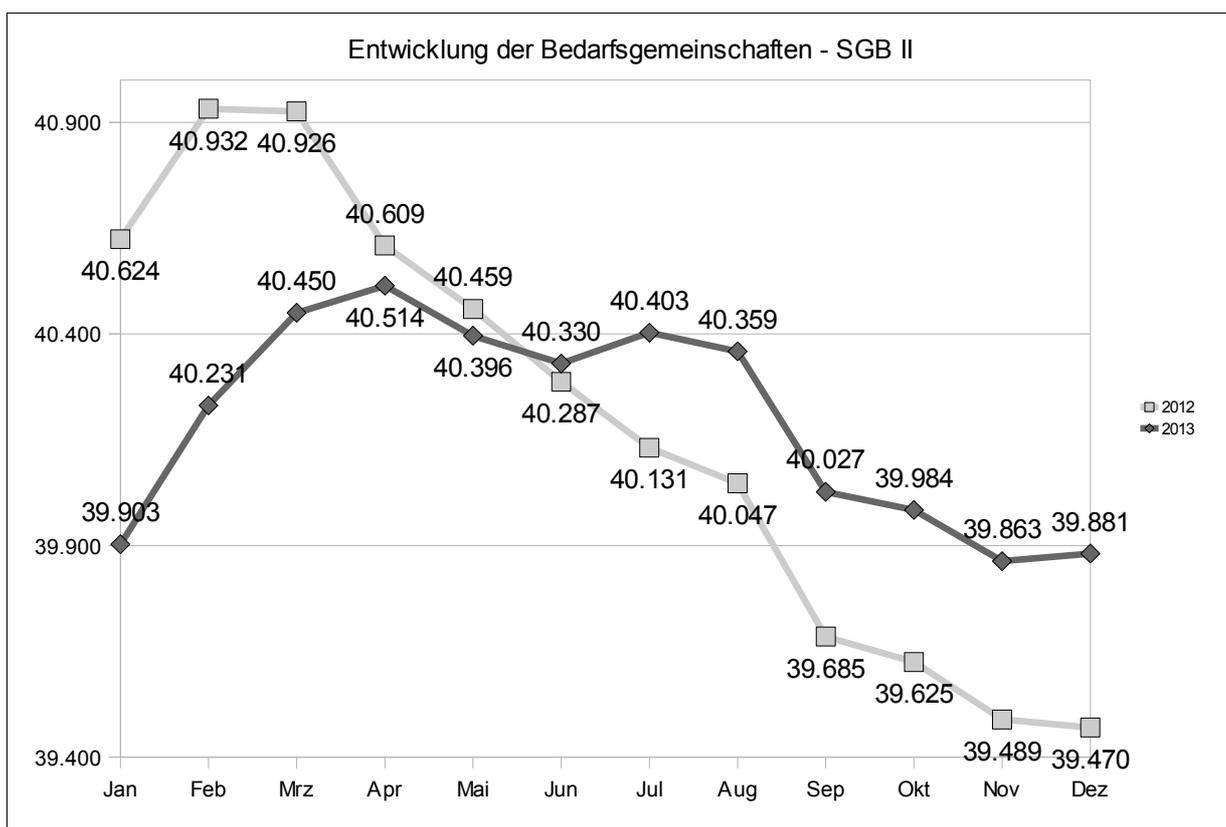
Zum Beispiel ist auch bei einer weitgehend gleichbleibenden Bevölkerungsstruktur ein deutlicher Zuwachs bei der Anzahl Hochaltriger abzusehen (ca. 30.000 mehr bis 2030), die Unterstützung benötigen und adäquat versorgt werden müssen.

3.1 Amt für soziale Sicherung

Leistungen nach dem SGB II

Zum 31.12.2013 bezogen insgesamt 73.063 Münchnerinnen und Münchner in 39.881 Haushalten Leistungen nach dem SGB II. Damit ist die Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres (72.002 Personen bzw. 39.470 Haushalte) erwartungsgemäß leicht um 1,9 % bzw. 1,1 % angestiegen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften - also der Haushalte, die Leistungen nach dem SGB II beziehen - im Vergleich zum Jahr 2012.



Die aufgewendeten Kosten der Unterkunft erhöhen sich durch den Anstieg der Bedarfsgemeinschaften von 219,8 Mio. € auf 227,2 Mio. €, die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft pro Monat und Haushalt¹ sind gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen und liegen jetzt bei durchschnittlich fast 471 Euro.

Im Jahr 2013 konnten rund 26 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) in den Arbeitsmarkt integriert werden. Bei den Integrationen ist zum Jahresende (rund 13.300 Integrationen bei ds. 51.300 eLB) im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 6 % zu verzeichnen. Überdurchschnittlich stark sind die Erwerbsfähigen zwischen 25 und 55 Jahren (im Jahresdurchschnitt 29.200 eLB) betroffen, die hier einen Rückgang von 7,7 % aufweisen, ebenso Alleinerziehende (7.589 eLB) mit einem Rückgang von 9,5 %. Weniger stark gesunken sind die Integrationen, so zum Beispiel bei den U25, hier betrug der Rückgang nur 3 %. Auch bei den Langzeitbeziehenden reduzierten sich die Integrationen, nämlich um 500 Integrationen. Mit 25,7 Mio. € standen für 2013 rund 4,4 Mio. € weniger für Eingliederungsleistungen zur Verfügung, als im Jahr 2012. Für 2014 werden zwar etwas höhere Mittel als im Jahr 2013 bereit gestellt, allerdings wurden die Kostensteigerungen im Verwaltungsbudget nicht ausgeglichen. Dies führt dazu, dass mehr Mittel umgeschichtet werden müssen als in 2013.

Leistungen nach dem SGB XII

Wie in den Vorjahren bereits immer wieder thematisiert, steigt die Armut der älteren Menschen weiterhin an. Inzwischen beziehen 13.246 und damit fast 5,2 % der Münchnerinnen und Münchner über 64 Jahren Grundsicherung im Alter (4. Kapitel SGB XII). Von diesen Leistungsbeziehern sind über die Hälfte (56,1 %) Frauen, fast 40 % besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer über 64 Jahren, die Leistungen der Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen müssen, beträgt 14,3 % und ist damit beinahe viermal so hoch als bei der gleichaltrigen deutschen Bevölkerung. Hinzu kommen etwas über 5.900 Münchnerinnen und Münchner unter 65 Jahren (und damit 1,6 % mehr als im Jahr 2012), die dauerhaft oder vorübergehend erwerbsgemindert sind, und existenzsichernde Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII benötigen.

Für alle diese Menschen ist es in München deutlich schwieriger, mit dem vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Existenzminimum auszukommen. So liegt der eigens für München ermittelte Kaufkraftindex rund 5 % über dem Bundesdurchschnitt - um das soziokulturelle Existenzminimum zu gewährleisten, muss der Münchner Regelsatz also um 5 % höher sein, als vom Gesetzgeber vorgegeben. Diesem Umstand hat

¹ Dies ist nicht die tatsächliche Miete pro Bedarfsgemeinschaft, sondern der pro Haushalt ausgezahlte Betrag, also die angemessene Miete abzüglich vorhandenem Einkommen.

der Münchner Stadtrat zuletzt in seinen Beschlussfassungen vom 28.11.2012 und vom 27.11.2013 Rechnung getragen. Er hat im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die Regelsätze im 3. und 4. Kapitel SGB XII angehoben. Der Regelsatz für eine(n) Alleinstehende(n) oder einen Haushaltsvorstand liegt damit ab dem 01.01.2013 bei 402 €, ab dem 01.01.2014 bei 411 € und damit 20 € über dem jeweils gültigen Bundesatz.

Der steigenden Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher folgend, sind auch die Kosten für Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII von bislang 118 Mio. € im Jahr 2012 auf nunmehr 126 Mio. €² gestiegen. Diese Kosten werden jedoch für das 4. Kapitel zu einem großen Teil durch den Bund erstattet. So wurden für das Jahr 2013 grundsätzlich 75 % dieser Kosten (nur gesetzliche Transferleistungen, ohne Aufstockung) erstattet und damit der städtische Haushalt um rund 80 Mio. € entlastet. Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund 100 % der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf Basis des laufenden Haushaltsjahres, was alleine für die Zeit bis 2018 eine Entlastung in Höhe von rund 700 Mio. € bringen wird.

Die Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher in der Hilfe zur Pflege hat sich in den letzten beiden Jahren spürbar erhöht. So erhielten Ende 2011 noch 1.809 Münchnerinnen und Münchner nach dem SGB XII Pflegegeld und ggf. ergänzend dazu Pflegesachleistungen, 2013 waren es bereits 2.004 Personen. Bei der nahezu gleichbleibenden Zahl aller Pflegebedürftigen (SGB XI und SGB XII, amtliche Pflegestatistik) von rund 25.000 Menschen in München kommt es zu einer langsamen aber nicht zu vernachlässigenden Entwicklung: Ein offenbar immer größer werdender Anteil der Pflegebedürftigen benötigt neben den Leistungen der Pflegeversicherung aufzählende Leistungen nach dem SGB XII. Weiterhin unverändert hoch sind die Pro-Kopf-Kosten mit rund 26.000 Euro und Jahr. Insgesamt wurden im Jahr 2013 Transferleistungen in Höhe 52,7 Mio. € für pflegerische Leistungen und weitere 1,9 Mio. € für hauswirtschaftliche Versorgung aufgewendet. Im Vergleich zum Jahr 2012 (47 Mio. € bzw. 1,7 Mio. €) entspricht diese einer Steigerung von rund 12 %.

Chancen und Risiken

Für die kommenden Jahre werden weiterhin die wirtschaftliche und demografische Entwicklung bestimmende Themen bleiben. Risiken, wie die amerikanische Staatsverschuldung, die Schuldenkrise in Südeuropa oder auch noch nicht absehbaren Auswirkungen des russisch-ukrainischen Konflikts werden dabei Faktoren sein, die das wirtschaftliche Wachstum und damit die Bereitschaft zu Neueinstellungen beeinträchtigen können. Eine solche Entwicklung schlägt sich insbesondere im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II nieder - so profitieren Leis-

² rund 109 Mio. € für Leistungen des 4. Kapitels (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), 17 Mio. für Leistungen des 3. Kapitels (Hilfe zum Lebensunterhalt)

tungsbezieherinnen und -bezieher hier einerseits selbst bei niedriger Gesamtarbeitslosigkeit weniger von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung, andererseits bekommen sie negative Entwicklungen mit als Erste zu spüren.

Auch muss, wie in den letzten Jahren, von einem weiteren kontinuierlichen Anstieg der Zahl älterer Menschen sowie der Menschen, die aufgrund dauerhafter Erwerbsminderung nicht mehr arbeiten können, ausgegangen werden, die aufgrund niedriger oder gar fehlender Rentenansprüche auf Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung angewiesen sind. So rechnet das Sozialreferat mit einem weiteren Anstieg auf ca. 17.200 Personen im Jahr 2014 bzw. 18.100 Personen im Jahr 2015.

Der Kooperationsvertrag zwischen Stadt und Bundesagentur kann erstmals mit Wirkung zum 31.12.2015 gekündigt werden, die Kündigung muss hierzu - sofern er sich nicht automatisch verlängern soll - bis zum 31.12.2014 erklärt werden.

Gender-Budgeting: Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 1.1.1)

Im Beschluss der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / 07497) des Stadtrates wurden die Referate ab 2013 zur stadtweiten Umsetzung des Projektes „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung verpflichtet. Das Sozialreferat beginnt mit dem o.g. Produkt. Im Amt für Soziale Sicherung wird der zentralen Fragestellung nachgegangen, warum – entgegen bisheriger Annahmen – Männer zunehmend häufiger als Frauen im Alter Sozialhilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes beantragen.

Zum 31.12.2013 bezogen insgesamt 13.082 Personen Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen, davon waren über die Hälfte (56,1 %) Frauen. 7.877 Personen verfügten über die deutsche Staatsangehörigkeit, 5.205 Menschen waren ausländischer Herkunft. Damit erhalten rund 3,6 % der deutschen und 14,3 % der ausländischen Münchnerinnen und Münchner ab 65 Jahren Grundsicherung im Alter.

Bei der demographischen Analyse der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher von Grundsicherung im Alter ergibt sich eine Reihe von neuen, erklärungsbedürftigen Erkenntnissen. So steigt die Altersarmut bei den Deutschen und nimmt bei den Münchnerinnen und Münchnern mit ausländischem Pass in der Relation zur Zahl der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer stetig ab.

Noch stärker überrascht die Tatsache, dass Männer relativ gesehen inzwischen häufiger Grundsicherung im Alter erhalten als Frauen. Diese Entwicklung hatte sich bereits im letzten Armutsbericht angedeutet. Im Jahr 2007 bezogen in München 38 von 1.000

Frauen und 36 von 1.000 Männern Grundsicherung im Alter. 2011 waren es bereits mehr als 48 von 1.000 Männern und 46 von 1.000 Frauen, im vergangenen Jahr 52 von 1.000 Männern und etwas mehr als 49 von 1.000 Frauen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass Männer und Frauen umso häufiger Grundsicherung im Alter beziehen, je jünger sie sind. Während in der Gruppe der über 85-jährigen Männer nur ca. 24 von 1.000 Männern Grundsicherung beziehen, sind es in der Altersgruppe bis 69 Jahre schon fast 70 von 1.000. Bei den gleichaltrigen Frauen sind es hingegen 65 von 1.000. Dabei ergeben sich erhebliche Unterschiede zwischen den Deutschen und den Ausländerinnen und Ausländern.

Altersklasse	männlich			weiblich			Insgesamt
	deutsch	ausl.	zusammen	deutsch	ausl.	zusammen	
65 bis 69	60,4	96,1	69,8	45,4	140,4	65,3	67,4
70 bis 74	41,8	97,7	51,5	36,3	171,3	51,8	51,7
75 bis 79	31,4	144,8	47,4	31,8	226,3	48,6	48,1
80 bis 84	20,3	156,1	35,8	26,1	223,7	39,6	38,1
85 und älter	12,3	167,6	23,9	19,2	232,1	28,1	26,8
Insgesamt	39,1	111,5	52,0	33,3	173,3	49,4	50,5

Abbildung 1: Dichte Grundsicherung im Alter nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit
Stand Dezember 2013;

So sind in der deutschen Bevölkerung zwischen 65 und 69 Jahren 60 von 1.000 Männern und lediglich 45 von 1.000 Frauen im Grundsicherungsbezug. Auch in der Altersgruppe der 70- bis 74-Jährigen beziehen die deutschen Männer häufiger Leistungen als die deutschen Frauen. In allen Altersklassen ab 75 Jahren und älter sind deutsche Frauen häufiger von Altersarmut betroffen.

Für die nichtdeutsche Bevölkerung ergibt sich ein anderes Bild. Hier erhalten Frauen in allen Altersgruppen deutlich häufiger Grundsicherung im Alter als Männer.

Bei dem Versuch, diese Entwicklungen zu erklären, ist voranzustellen, dass nahezu 90 % der Betroffenen in Einpersonenhaushalten leben und Ausgaben, wie beispielsweise die Miete, alleine tragen müssen. Zwar hat sich die Versorgungslage der Frauen hinsichtlich der erworbenen Rentenansprüche in den letzten Jahren verbessert, doch liegen diese heute und auch noch auf absehbare Zeit unter denen der Männer. Eine Annäherung der Rentensituation zwischen Männern und Frauen ist demzufolge zu erwarten, aber nicht vorrangig Ursache für die oben beschriebene Entwicklung. Denkbar ist jedoch, dass Frauen bei Versterben des Partners oder bei Scheidung höhere Versorgungsansprüche erwerben als alleinstehende, geschiedene oder verwitwete Männer, die keine ausreichend hohen eigenen Rentenansprüche erworben haben und auch auf keine wesentlichen von der Ehefrau erworbenen Versorgungsansprüche zurückgreifen können.

Zudem sind ältere Männer häufiger von Suchtproblemen betroffen, sie sind häufiger wohnungslos. Auch dies sind denkbare Gründe, warum alleinstehende ältere Männer offensichtlich schlechter versorgt sind als alleinlebende ältere Frauen. Dies deckt sich mit einer weiteren Erkenntnis aus der Erstellung des Armutsberichts, wonach der größte Anteil an Leistungsbeziehenden mit einer Bezugsdauer von 5 und mehr Jahren in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) auf deutsche, alleinstehende Männer über 55 Jahren entfällt, die mit Erreichen des Renteneintrittsalters nahtlos in die Grundsicherung wechseln. Warum es insbesondere dieser Personenkreis in den letzten Jahren nicht geschafft hat, aus dem Leistungsbezug auszuschneiden, wird Gegenstand der geplanten Langzeitbezieher-Studie sein.

Weiteres Vorgehen:

Nach erfolgreichem Abschluss des Produktes 1.1.1 folgt die Datenanalyse im Stadtjugendamt an dem Produkt 2.2.1 in Teilbereichen der Erziehungshilfen

Aufgegliedert werden die Hilfen nach:

- § 34 KJHG stationär (Heime, betreutes Wohnen, ohne uF)
- § 35a KJHG teilstationär (HPT, ohne Schulgelder) im HHJ 2012

Die Auswertung dieses Produkts wird im Herbst 2014 abgeschlossen und im Haushaltsbeschluss veröffentlicht. Im Sommer 2014 wird das Amt für Wohnen und Migration sein Produkt benennen und mit der Datenerhebung beginnen.

In den Folgejahren ist geplant, alle in Betracht kommenden Produkte des Sozialreferates im Rahmen des Projektes „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ zu analysieren.

3.2 Stadtjugendamt

Unbegleitete Flüchtlinge: Die Praxis des Stadtjugendamtes München und der Paradigmenwechsel der Bayerischen Staatsregierung

Seit vielen Jahren ist das Sozialreferat aufgrund ansteigender Zahlen von neu einreisenden unbegleiteten minderjährigen oder jungen erwachsenen Flüchtlingen (umF/uF) vor große Herausforderungen gestellt. Im August 2013 wurde die bisher insbesondere gegenüber 16- bis 17-Jährigen restriktive Praxis durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) beendet und der lang geforderte Wechsel zu einem im Vergleich zu deutschen Jugendlichen gleichberechtigten Jugendhilfesystem eingeleitet.

An der Erarbeitung einer neuen bayerischen Regelung der Inobhutnahmen für Flüchtlinge im Sinne des Kindeswohls und gemäß den Jugendhilfevorgaben (SGB VIII) war

auch das Stadtjugendamt München in einer vom StMAS eingerichteten Arbeitsgruppe zusammen mit Wohlfahrtsverbänden, Heimaufsichten, Jugendämtern, dem Bundesfachverband für umF, Refugio München und anderen beteiligt.

Die bisherige Praxis bedeutete, dass die 16- und 17-Jährigen unter den neu in Bayern eingereisten umF in den Aufnahmeeinrichtungen der zuständigen Bezirksregierungen – München und Zirndorf – untergebracht wurden, bis eine Vormundschaft bestellt, der Jugendhilfebedarf geklärt, eine geeignete Maßnahme der Jugendhilfe gefunden und die Inobhutnahme damit beendet war. Diese Aufnahmeeinrichtungen, in München die sog. Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für umF in der Bayernkaserne, waren jedoch keine Einrichtungen der Jugendhilfe und unterliegen damit auch nicht den entsprechenden Vorschriften³, was die Platzzahl sowie die räumliche und fachpersonelle Betreuung betrifft. Durch den steigenden Zustrom von umF waren diese Einrichtungen in der Vergangenheit deutlich überfüllt und die - schnelle - Weitervermittlung der Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe verzögerte sich durch einen erst langsam steigenden bedarfsgerechten Platzausbau in Bayern.

Wesentlicher Inhalt des geplanten Systemwechsels ist, Minderjährige umgehend in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Obhut zu nehmen. Das Stadtjugendamt muss dazu auch selbst die Minderjährigkeit als Voraussetzung für eine Inobhutnahme feststellen. Das Gespräch zur Alterseinschätzung wird derzeit durch zwei Sozialpädagogen/-innen und eine/-n Psychologen/-in sowie unter Hinzuziehung eines/-r Dolmetschers/-in geführt. Eine gesonderte Beschlussvorlage hierzu erfolgt im September 2014. Auch jungen erwachsenen Flüchtlingen werden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vermittelt, wenn offensichtlicher Bedarf besteht. Das neue Verfahren entspricht weitgehend den im Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2013 „Alle jugendlichen Flüchtlinge bis 18 Jahren raus aus den Gemeinschaftsunterkünften! Der Jugendhilfe nach SGB VIII Vorrang vor dem Asylverfahrensgesetz einräumen!“, formulierten Vorschläge (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12767).

Um den minderjährigen Flüchtlingen die richtige Hilfe angedeihen zu lassen, werden für die 16- und 17-Jährigen zentrale Inobhutnahmeeinrichtungen geschaffen, die eine umfassende diagnostische Klärung und Hilfeempfehlung erstellen. Als Standorte für die Inobhutnahmestellen sind bisher die Städte München (50 Plätze), Nürnberg (50 Plätze), Regensburg (25 Plätze) und Augsburg (25 Plätze) benannt. Über einen fünften Standort wird aktuell nachgedacht. Unter der Prämisse, dass das umF-spezifische Clearingverfahren (umfassende Erstversorgung, individuelle Bedarfsabklärung und Vermittlung in eine geeignete Maßnahme) durchschnittlich zwei bis drei Monate dauert, könnten auf diesem Wege jährlich rund 600 Jugendliche versorgt werden, was gemessen an den Zahlen von umF in Aufnahmeeinrichtungen in Bayern (558 umF ⁴)

³ § 45 SGB VIII, Betriebserlaubnispflicht

⁴ Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

von 2012 ausreichend wäre. Das Stadtjugendamt München, das in seiner örtlichen Zuständigkeit für die Schaffung der Plätze in München verantwortlich ist, rechnet aber mit einem höheren Bedarf und plant derzeit 60 - 70 Plätze.

Je nach Ort der Einreise bzw. des zur Inobhutnahme verpflichteten Jugendamtes werden diese zentralen Inobhutnahmeeinrichtungen belegt⁵, d.h. für Inobhutnahmen in Oberbayern stehen die zentralen Inobhutnahmeeinrichtungen in München zur Verfügung. Nur wenn dort keine Plätze verfügbar sind, können die Einrichtungen an anderen Standorten angefragt werden. Das in Obhut nehmende Jugendamt bleibt künftig auch bei Unterbringung an einem anderen Ort fallzuständig, bis nach Beendigung der Inobhutnahme die Verlegung in eine geeignete Einrichtung veranlasst wird. Im Rahmen des § 86 (7) SGB VIII geht die Fallzuständigkeit erst dann auf das Jugendamt des Ortes der neuen Einrichtung über.

Dieses Verfahren entspricht dem Kindeswohl und den Vorgaben des Jugendhilferechts und bedeutet eine erhebliche Verbesserung der bisherigen Situation in Bayern. Die Unterbringung von Minderjährigen in Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende der Bezirksregierungen ist mit diesem System abgeschafft.

Partizipation, Beschwerdemanagement, Ombudsschaft in den Einrichtungen der Münchner Kinder- und Jugendhilfe

Sachstand zur geplanten Strategie

Seit Oktober 2012 wird in einem aufwändigen Partizipationsverfahren träger- und dienststellenübergreifend eine Münchner Strategie „Partizipation – Beschwerdemanagement - Ombudsschaft (P-B-O)“ entwickelt. Die Stärkung der Partizipation in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Aufbau von alters- und entwicklungsgerechten Beschwerdestellen sowie einem funktionierenden Beschwerdemanagement sind Aufgaben, die sich unter anderem aus dem Bundeskinderschutzgesetz ergeben. Die Strategiegruppe setzt sich darüber hinaus dafür ein, auch eine zentrale Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche einzurichten, damit Mädchen und Jungen bei Kinderrechtsverletzungen alters- und entwicklungsgerecht die notwendigen Informationen, Hilfe und Unterstützung bekommen. Eine Vorlage für den Stadtrat wird derzeit vorbereitet und ist für den Oktober 2014 zur Beschlussfassung vorgesehen.

5 Nach Prüfung der Inobhutnahmevoraussetzungen, u.a. auch der Minderjährigkeit

Neue Herausforderungen für Beteiligung und Beschwerdemanagement durch das Bundeskinderschutzgesetz

Die folgenden Schilderungen skizzieren den aktuellen Sachstand der Strategieguppe „Partizipation-Beschwerdemanagement-Ombudsschaft“ (P-B-O):

- Partizipation soll künftig kontinuierlich auf allen Ebenen ausgebaut und verbessert werden, so dass sie zunehmend zum „Regelfall“ wird - und somit wesentlicher Teil einer demokratischen Erziehung in den Einrichtungen auf der Basis der Kinderrechte.
- An eine einrichtungsinterne oder die zentrale Beschwerdestelle sollen sich in Zukunft Kinder oder Jugendliche wenden können (oder stellvertretend für sie Erwachsene), wenn sie sich in ihren Rechten verletzt sehen oder sich nicht ausreichend beteiligt fühlen.
- Die Ombudsperson in der zentralen, unabhängigen Beschwerdestelle soll immer dann eingeschaltet werden können, wenn sich Kinder und Jugendliche auf Grund ihres Alters, ihrer Entwicklung oder aus anderen Gründen benachteiligt fühlen. Die Ombudsperson würde dann gemeinsam mit dem Kind, dem Jugendlichen und anderen Beteiligten nach Lösungsmöglichkeiten suchen und die Heranwachsenden bestärken. Sie stünde so lange an der Seite der Betroffenen, bis eine gerechte Lösung im Konfliktfall gefunden wäre.
- Ergänzt werden sollen Beschwerde- und Ombudsstellen durch Peer-to-peer-Ansätze wie zum Beispiel „Konfliktlotsen“.

Mangels allgemein gültigen Definitionen hat die Strategieguppe in einem ersten Schritt Grundlagen erarbeitet, die ein gemeinsames Verständnis von Partizipation, Beschwerdemanagement und Ombudsschaft ermöglichen sollen.

Ausblick

Nach einem Beteiligungsworkshop mit Kindern und Jugendlichen im Oktober 2013 sowie einem Partizipationsworkshop für öffentliche und freie Träger, Verwaltung und Politik im Februar 2014 laufen nun die letzten Abstimmungen, mit dem Ziel, dem Stadtrat einen gemeinsamen Entwurf für eine Strategie „Partizipation,- Beschwerdemanagement – Ombudsschaft“ vorzuschlagen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden umfangreiche Materialien entwickelt, nicht zuletzt die beiden Leitfiguren Jupa



und Lexi⁶,



die künftig für die Wahrung der Einrichtungen werben sollen.

Rechte von Kindern und Jugendlichen in

6 Jupa steht für Jugendparagraph und Lexi kommt von lex (lat. für Gesetz)

Für das Hilfeplanverfahren wurden alters- und entwicklungsdifferenziert geeignete Informationsmaterialien entwickelt (für Vorschulkinder, Schulkinder, Jugendliche, Erwachsene sowie in barrierefreier Sprache).

Außerdem wurden zwei Ausbildungen für Partizipationsprozesse entwickelt, die 2013 bis 2015 durchgeführt und bundesweit zertifiziert werden: eine für künftige Trainerinnen und Trainer (läuft aktuell) sowie eine für Prozessmoderatorinnen und Prozessmoderatoren (ab Anfang 2015). Beide sollen die Partizipation von Kindern und Jugendlichen professionalisieren helfen sowie den Blick auf die Umsetzung der Kinderrechte schärfen und auf Beschwerdemöglichkeiten und Ombudsstelle aufmerksam machen.

Entwicklung von Frühen Hilfen und Maßnahmen zur frühen Förderung

Angebote der Frühen Förderung und der Frühen Hilfen verstehen sich als aufeinander aufbauend und ergänzend. Familien können zusätzlich oder im Anschluss an Maßnahmen der Frühen Hilfe Angebote der Frühen Förderung erhalten.

Alle Familien sollen unabhängig von ihren Lebenslagen und ihren Lebenssituationen erreicht werden, deshalb gilt es Präventionsketten aufzubauen, die biografisch, kindzentriert, lebensweltorientiert und partizipativ angelegt sind. Die Prävention basiert auf interdisziplinär und fachbereichsübergreifenden Netzwerken.

Frühe Hilfen⁷

Im Berichtszeitraum 2013 wurden insgesamt 734 Kinder in die Frühen Hilfen vermittelt.

Die vom Referat für Gesundheit und Umwelt mitgeteilte Zahl der Kinder, die aus Kapazitätsgründen nicht in die Frühen Hilfen vermittelt werden konnten, ist erfreulicherweise von 192 im Jahr 2012 auf 113 im Jahr 2013 zurückgegangen. Im Mittel wurden pro Fall 9 Hausbesuche durchgeführt.

Um entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz bereits werdende Eltern zu erreichen, hat das Stadtjugendamt gemeinsam mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt ein erstes größeres Projekt konzipiert, und zwar für den am meisten belasteten Personenkreis aus dem Bereich der Zentralen Wohnungslosenhilfe und den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerberinnen und -bewerber. Eine Familienhebamme in der Schwangerenberatung des Referats für Gesundheit und Umwelt bietet bereits seit Oktober 2012 Frühe Hilfen für werdende Mütter an.

⁷ Die Frühen Hilfen leisten eine freiwillige, niedrigschwellige und aufsuchende Arbeit für psychosozial belastete Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum Alter von 3 Jahren. Sie werden von erfahrenen Kinderkrankenschwestern des Referat für Gesundheit und Umwelt sowie von Sozialpädagoginnen der Kinder- und Jugendhilfe geleistet und ergänzen die Kinderschutzarbeit um einen bedeutsamen präventiven niederschweligen Baustein. Die Frühe-Hilfe-Fachkräfte unterstützen beim Aufbau einer stabilen Eltern-Kind-Bindung und beraten die Eltern in sozialen Fragen. Bei Bedarf vermitteln sie weiterführende Hilfen.

Für beide Projekte wurden vom Bayerischen Landesjugendamt Fördermittel aus der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ bewilligt.

Für die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtjugendamt, den KoKis („Koordinierende Kinderschutzstellen“; die Aufgabe wird von Teilregionsleitungen in den Sozialbürgerhäusern ausgeübt) und den Familienhebammen im Referat für Gesundheit und Umwelt besteht eine Kooperationsvereinbarung.

Am 23.10.2013 fand auf Einladung des Stadtjugendamts eine Fachveranstaltung mit dem Titel „Psychische Auffälligkeiten bei Eltern und Auswirkungen auf ihre Kinder Wahrnehmen – Erkennen – Handeln“ statt. Teilgenommen haben alle drei Akteursgruppen des Münchner Modells der Frühen Hilfen (Kinderkrankenschwestern des Referats für Gesundheit und Umwelt, KoKis aus den Sozialbürgerhäusern und Frühe-Hilfe-Fachkräfte der freien Träger) sowie Kooperationspartner aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich, insgesamt 80 Personen.

Im Jahr 2014 wird das Stadtjugendamt schwerpunktmäßig an der strukturellen, stadtweiten Bereitstellung von Familienhebammen für werdende Eltern arbeiten.

Frühe Förderung⁸

In 2013 konnten die Angebote der Frühen Förderung für die Zielgruppe der Familien aus den Frühen Hilfen verbessert werden:

- Es wurden zwei weitere Kontaktstellen Frühe Förderung in den Regionen Freimann und Neuaubing Westkreuz aufgebaut.
- In insgesamt fünf Einrichtungen (Familienbildungsstätten und Familienzentren) werden Kindergruppen angeboten.
- Das interkulturelle und integrative Programm „hippy“ für Eltern mit ihren drei- bis siebenjährigen Kindern wurde mit weiteren 40 Plätzen in neuen Regionen umgesetzt.
- Mit Fördermitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen konnten zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung für den Einsatz von Ehrenamtlichen im Kontext Früher Hilfen deutlich verbessert werden, z.B. durch Angebote wie „welcome“. Es wurden Schulungen und Supervision zur Unterstützung der Ehrenamtlichen initiiert.

⁸ Frühe Förderung ist ein präventiver Ansatz, um Familien von Anfang an zu unterstützen, die Elternkompetenz zu stärken und Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung und Bildung z.B. durch Spielgruppen oder spezielle Angebote der frühen Bildung wie HIPPY zu fördern. Die Angebote der Frühen Förderung richten sich an Familien mit Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren.

Das Förderangebot „Opstapje“ für Familien mit Kindern im Alter von 18 Monaten bis 3 Jahren konnte auf dem Vorjahresstatus erhalten werden. Ein Ausbau weiterer 30 Plätze zur Verbesserung der Verzahnungsangebote wird 2014 angestrebt.

3.3 Amt für Wohnen und Migration

Anstieg der Wohnungslosigkeit

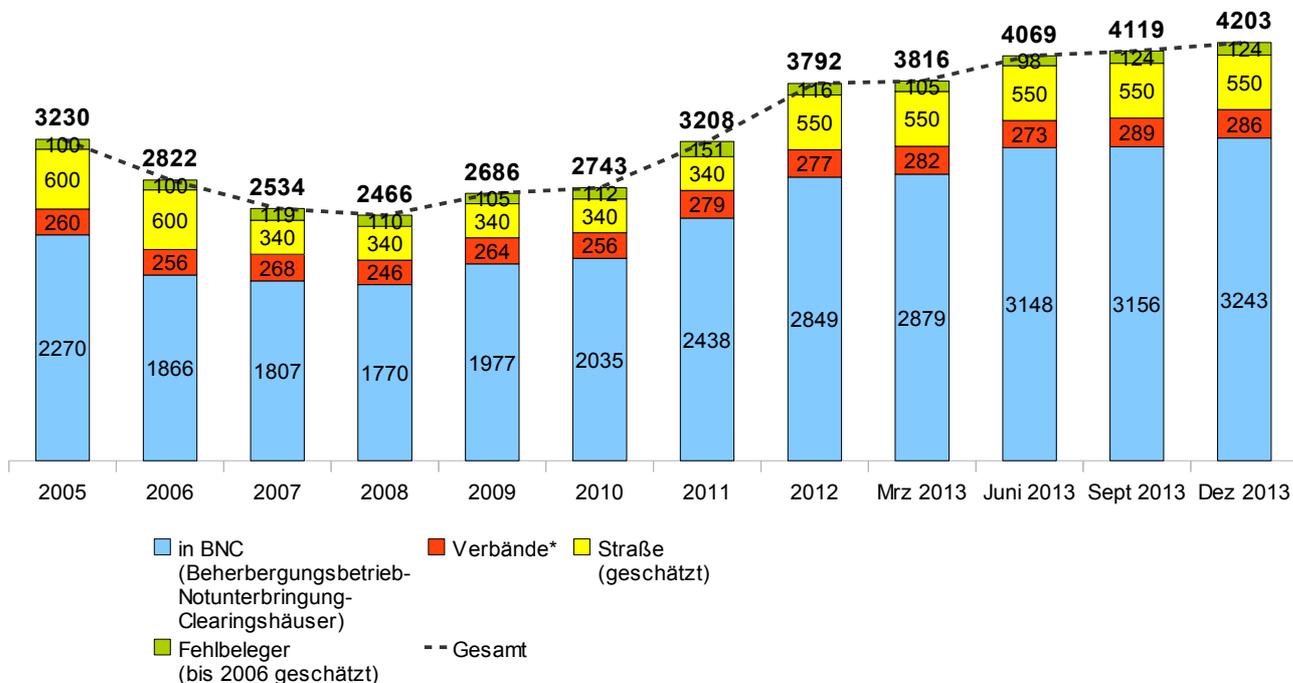
Im Vergleich zum Jahresende 2012 ist die Zahl der wohnungslosen Menschen in München erneut gestiegen. Befanden sich im Dezember 2012 noch 3.126 Personen in Beherbergungsbetrieben, Notquartieren, Clearinghäusern und Häusern der Verbände (davon 832 Kinder und Jugendliche) im städtischen und verbandlichen Sofortunterbringungssystem, so waren es zum Stichtag 31.12.2013 bereits 3.529 Personen, davon 950 Kinder und Jugendliche. Der weiter anhaltende Zustrom großer Familienhaushalte (in der Regel anerkannte Flüchtlinge, die ihre Familien aus dem Heimatland nachholen) und der Zuzug aus den neuen EU-Beitrittsländern sorgte weiterhin im Wesentlichen für diese Steigerung.

Hinzu gezählt werden muss zudem noch die Personengruppe der sogenannten „Fehlbeleger“, die sich noch in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften aufhalten aber durch die LH München untergebracht werden müssten.

2013 waren immer noch die zu niedrigen Fertigstellungen im Neubau von Objekten für die Vermittlung von Haushalten mit geringem Einkommen spürbar, dauerhaft wegfallende Belegrechte und Verringerung der Chancen auf dem freifinanzierten Wohnungsmarkt sind ebenso verstärkt spürbar geworden, so dass die Vermittlungsquote deutlich gesunken ist.

Beide Effekte zusammen haben zu einer Erhöhung des Bestands im Sofortunterbringungssystem geführt.

Entwicklung der Wohnungslosenzahlen



Entwicklung Kälteschutz

In der Kälteschutzperiode 2012/2013 wurden 22.000 Übernachtungen für insgesamt 1.764 Personen vermittelt, d.h. dass im Durchschnitt jede Person 12,5 Nächte im Kälteschutzprogramm war. Hierbei handelte es sich um 1.692 Erwachsene, davon 1.499 Männer und 193 Frauen und um 72 Kinder. Hierfür wurden, vor allem in der Bayernkaserne und der St. Veit- Str. maximal 443 Bettplätze zur Verfügung gestellt. Überwiegend kamen die Haushalte aus den EU-2-Staaten Rumänien und Bulgarien. Aufgrund der ökonomischen Entwicklung in diesen Ländern wurde für die Kälteschutzperiode 2013/ 2014 mit einer weiter hohen Nachfrage gerechnet. Deshalb standen grundsätzlich 356 Bettplätze zur Verfügung, zuzüglich einer Reserve von 170 Bettplätzen. In dieser Periode wurde 27.500 Übernachtungen gezählt. Dies entspricht einer Zunahme von 25 % im Vergleich zum Vorjahr.

Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

Das Jahr 2013 war erneut ein Jahr, welches unter dem Eindruck eines stark angespannten Münchner Mietwohnungsmarktes stand.

Der wesentliche Grund für die anhaltende Anspannung ist die hohe Zahl an Zuzügen aus dem In- und Ausland auf Grund der ungebrochenen wirtschaftlichen Prosperität Münchens. Darüber hinaus trägt das sukzessive Abschmelzen des geförderten Wohnungsbestandes durch Bindungsabläufe und der stete Anstieg der akuten Wohnungslosigkeit zu einer Verschärfung der Situation bei.

Die Folgen sind gestiegene Mietpreise im frei finanzierten Bereich, was wiederum zu einer erhöhten Nachfrage nach gefördertem und somit preiswertem Wohnraum führt. Im Jahr 2013 wurden rund 22.300 Anträge auf gefördertem Wohnraum gestellt. Dies entspricht einem Zuwachs von 6 % zu 2012 bzw. 24 % zu 2011. Die Zahl der berechtigten (registrierten) Haushalte stieg im Jahr 2013 zwischenzeitlich auf einen neuen Höchststand von 13.300. Ende 2013 waren rund 11.900 Haushalte registriert. Der Anteil der in der höchsten Dringlichkeitsstufe registrierten Haushalte betrug dabei 65 %. Auch hier ist ein Anstieg zu 2012 zu verzeichnen, was auf eine Zunahme an verschärften Wohn- und Lebenssituationen der Antragstellerinnen und Antragsteller schließen lässt.

Die Zahl der Wohnungsvergaben hat sich im Jahr 2013 zwar leicht erhöht, ist aber immer noch auf einem zu niedrigen Niveau um für eine Entspannung zu sorgen. Insgesamt konnten im Jahr 2013 rund 2.860 Wohnungen vergeben werden. Im Jahr 2012 lag die Zahl der Wohnungsvergaben bei rund 2.150.

Ausblick

2014 ff. ist nicht mit einer Entspannung des Münchner Mietwohnungsmarktes zu rechnen. Die mittleren Bevölkerungsprognosen (siehe auch Punkt 3 „wesentliche Entwicklungen“) gehen von einem Zuwachs von ca. 15 % auf insgesamt 1,6 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner bis zum Jahr 2030 aus. Bereits im Jahr 2016 wird München bei einer Einwohnerzahl von 1,5 Mio. angekommen sein. Korrespondierend mit der hohen Zuzugsprognose ist auch mit einem Anstieg der Haushalte mit niedrigem Einkommen oder Transferleistungsbezug zu rechnen, welche wiederum preisgünstigen gefördertem Wohnraum nachfragen werden.

Die in den nächsten Jahren vor allem von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften (GWG und GEWOFAG) geplanten erhöhten Bautätigkeiten werden erst mittelfristig für eine Entlastung sorgen. Um das Sofortunterbringungssystem zu entlasten, werden in 2014 alle zur Verfügung stehenden Zwischennutzungsmöglichkeiten (z.B. bei sanierungsbedingtem Leerstand) genutzt.

Gemäß der kürzlich erschienenen Expertenbefragung zur Einschätzung der Situation und Entwicklungstendenzen auf dem Münchner Wohnungsmarkt gilt der Münchner Wohnungsmarkt für Investoren trotz der seit Jahren angespannten Lage als besonders risikoarm und im internationalen Vergleich immer noch als eher unterbewertet. Das lässt einen weiteren Anstieg des Mietniveaus erwarten. Voraussichtlich erst ab 2015 wird sich der Münchner Immobilienmarkt stabilisieren. Die Preise werden jedoch auf einem hohen Niveau stagnieren, fallende Preise werden nicht erwartet.

Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum

Der Schutz des Wohnraumbestandes ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Münchner Wohnungspolitik. Besonders wirksam und seit Jahrzehnten bewährt ist hier der konsequente Vollzug des Zweckentfremdungsrechtes, insbes. die Verfolgung illegaler Zweckentfremdungen.

Die Zweckentfremdung von Wohnraum ist in München seit 1972 verboten und sorgt seitdem zuverlässig dafür, dass sich der Wohnraumbestand in der Landeshauptstadt München nicht unrechtmäßig verringert.

Dies ist umso wichtiger als die notwendigen Neubauzahlen seit Jahren nicht erreicht werden und der Zuzug nach München weiterhin ungebrochen ist, so dass auch die vielen geplanten Neubauprojekte (z.B. Freiham, Prinz-Eugen-Kaserne) den Markt allenfalls nur kurzfristig entlasten werden können.

In den letzten zehn Jahren wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Wohnraumerhalt jährlich ca. 183 illegale Zweckentfremdungen entdeckt, untersagt, geahndet und dem Wohnungsmarkt wieder zurückgeführt.

In den Jahren 2002 – 2011 handelte es sich um 1.863 Wohneinheiten mit insgesamt 131.304 m² Wohnfläche. Um diese Größenordnung anschaulicher zu machen: Dies überschreitet die Wohnbebauung am Ackermannbogen deutlich (dort handelt es sich derzeit um 1.700 Wohnungen).

Im Vergleich dazu: Die Herstellungskosten für eine EOF-geförderte Wohnung belaufen sich incl. Grundstück auf rund 217.000 € (Quelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Bericht zur Wohnungssituation 2010/2011).

Damit entstünden der Landeshauptstadt München Kosten in Höhe von jährlich rund 39,7 Mio. €, wenn sie pro Jahr 183 EOF-geförderte Wohnungen erstellen wollte.

Förderung von Integration in den Arbeitsmarkt

Basierend auf dem Integrationsbericht und der Perspektive München wird Einwanderung als Notwendigkeit und Antwort auf demografische Entwicklungen in Deutschland gesehen. Dem erhöhten Zuzug vom Ausland nach München ist auch in diesem Bereich Rechnung zu tragen

Integrationsberatungszentrum (IBZ) - Sprache und Beruf

Daraus leitet sich das Handlungsziel „Schnellstmöglicher Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beruf für Migrantinnen und Migranten und für Flüchtlinge“ ab. Durch die migrationsspezifische, kompetenz- und beschäftigungsorientierte Beratung im IBZ – Sprache und Beruf wird die passgenaue Einmündung in Deutschkurse unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und zukünftiger Perspektiven gewährleistet. Das Beratungsangebot besteht für Personen im Rechtskreis des SGB II, die durch das Jobcenter zugeleitet werden können und für Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt.

Für minderjährige und junge Flüchtlinge steht der Schulbesuch mit erfolgreichem Abschluss im Vordergrund.

Ausblick

Auf Grund des erfolgreichen, durch den ESF geförderten, Projektes FIBA (Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung) hat der Stadtrat ab Januar 2014 zwei Stellen für ein „Kommunales Management – Bildung und Beschäftigung für Flüchtlinge“ bewilligt um die Kontinuität zu sichern.

Besonderer Augenmerk liegt dabei auf dem Übergang Schule und Beruf und der Schaffung von Angeboten zum Nachholen fehlender Schulabschlüsse für erwachsene Flüchtlinge.

Aufgrund steigender Zuwanderungs- und Flüchtlingszahlen wird der Bedarf an Deutschkursen, Qualifizierungs- und Beratungsangeboten steigen.

Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen

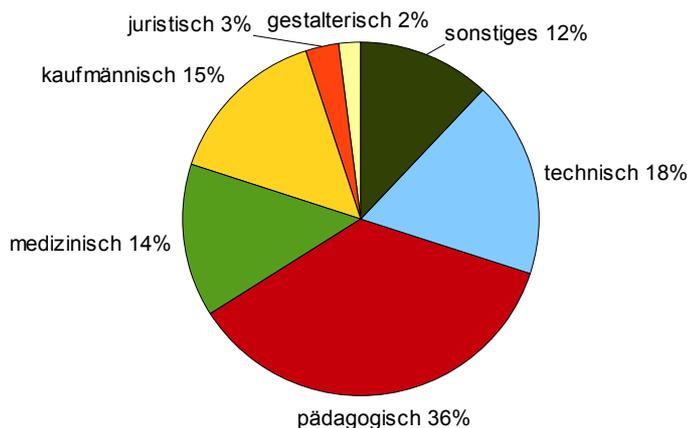
Seit Oktober 2009 bietet die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen Beratung zur beruflichen Anerkennung von beruflichen und akademischen Qualifikationen an. Bis November 2013 wurden insgesamt 6720 Personen mit Qualifikationen aus 96 verschiedenen Herkunftsländern zu den Möglichkeiten der beruflichen Anerkennung beraten und bei Bedarf weiter unterstützt.

Im Rahmen der Mitarbeit im Netzwerk „Integration durch Qualifizierung/MigraNet“, gefördert durch die Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie Bildung und Forschung, gehört zu den Aufgaben der Servicestelle auch die Unterstützung der Umsetzung der neu geschaffenen Anerkennungsgesetze des Bundes und des Landes.

Einen weiteren Arbeitsbereich der Servicestelle stellt die Konzeptionierung, Initiierung und Schaffung von Anpassungs-, Nachqualifizierungs- und Brückenmaßnahmen dar, die als eine zweite Phase im Anerkennungsprozess notwendig sind. Das Angebot der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen leistet gleichermaßen einen Beitrag zur qualifikationsgemäßen Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt als auch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Ein Blick auf die Zahlen zeigt die Dimension auf: Im Zeitraum Oktober 2009 bis November 2013 wurden insgesamt 6.720 Personen mit Qualifikationen aus 96 Herkunftsländern und 86 verschiedenen Nationalitäten beraten. Davon wurden 5.263 (78 %) Personen telefonisch oder per E-Mail/Post und 1.457 Personen (22 %) in einem persönlichen Gespräch beraten.

Berufsbereiche der Beratenen in der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen



Von den 1.457 Personen, die persönlich beraten wurden, sind zum Zeitpunkt des ersten Beratungskontakts 89 % zwischen 25 und 49 Jahren, 5 % sind jünger als 25 Jahre und 6 % sind über 50 Jahre alt. Die Frauen sind mit 76 % der Ratsuchenden sehr viel stärker vertreten als die Männer (24 %). Mehr als die Hälfte (56 %) verfügt über einen reglementierten Beruf, das heißt sie dürfen ohne Anerkennung in Deutschland nicht in ihrem Beruf arbeiten.

Ausblick

Mit der steigenden Zuwanderung von qualifizierten und hochqualifizierten Fachkräften gewinnt das Thema Anerkennungsberatung und Erschließung des Potenzials von Menschen mit ausländischen Qualifikationen zunehmend an Wichtigkeit, denn der Fachkräftemangel verschärft sich weiter.

Die Servicestelle trägt mit ihren Angeboten schon jetzt ganz konkret zur Fachkräftegewinnung für die Landeshauptstadt München insbesondere in den Mangelberufen bei. Die Pädagoginnen und Pädagogen sind die größte Gruppe der Ratsuchenden in der Anerkennungsberatung. Die Evaluation des Verbleibs von Ratsuchenden aus einem Beratungsjahr von insgesamt vier Jahren ergab, dass 86 Personen, die in der Servicestelle beraten und begleitet wurden, für eine Beschäftigung in Münchner Kindertagesstätten gewonnen werden konnten. Hochgerechnet auf den Gesamtberatungszeitraum sind es entsprechend mehr.

Da die Zuwanderungszahlen weiter steigen, könnte bei entsprechender personeller Ausstattung dieses Angebot noch intensiver genutzt werden, um Fachkräfte u.a. für die Stadtverwaltung zu gewinnen.

Entwicklung der Flüchtlingssituation

Zum 01.01.2013 befanden sich in München 2.879 Menschen im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes, am 31.12.2013 waren es 3.922, dies entspricht einer Steigerung von 36,2 %. Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stieg die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber für das Jahr 2013 um 63,6 % von 77.651 auf 127.023, dem höchsten Stand seit 14 Jahren.

Vor diesem Hintergrund muss in München für das Jahr 2014 von einem Zugang bundesweit von bis zu 200 Flüchtlingen im Monat gerechnet werden. Sollten sich die Zuweisungszahlen in diesem Umfang bestätigen, befänden sich zum 31.12.2014 bis zu 6.800 Menschen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

3.4 Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement

Die Landeshauptstadt München betreut 167 Stiftungen mit sozialer Zweckausrichtung. Dies zeugt von einem hohen sozialen Engagement der Münchnerinnen und Münchner und von einem großen Vertrauen in ihre Stadt. Mit den Stiftungserträgen werden jedes Jahr in München einmalige Hilfen an einkommensschwache oder sonst benachteiligte Menschen in Not bzw. finanzielle Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen als Ergänzung zu Leistungen aus anderen Produkten geleistet.

Der Service der Stiftungsverwaltung umfasst neben der Akquise und Beratung potentieller Stifterinnen und Stifter auch die Nachlassabwicklung sowie die Errichtung einer Stiftung zu Lebzeiten oder von Todes wegen; diese Leistungen werden auch für die städtischen Referate erbracht. Im Rahmen des Stiftungsmanagements erfolgt die satzungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung der Vermögenswerte der 167 Stiftungen, die Erfüllung erbrechtlicher Auflagen, Betreuung von Stiftungskuratorien, etc.

MünchnerStiftungsFrühling

Das Jahr 2013 war von einem für die Stiftungsverwaltung besonderen Ereignis geprägt: Erstmals fand der MünchnerStiftungsFrühling (MSF) statt. Mehr als 200 Stiftungen und Partnerinnen und Partner präsentierten sich auf über 400 zentralen und dezentralen Veranstaltungen mit einem vielfältigen Programm und ermöglichten es interessierten Bürgerinnen und Bürgern ihre Stiftung kennenzulernen. Ein großer Erfolg für München und die Veranstalter, die Münchner Kultur GmbH und die Landeshauptstadt München. Für die Stiftungen der Landeshauptstadt München bedeutete diese Veranstaltung die große Chance, sich mit ihren verschiedenen Stiftungen den Münchnerinnen und Münchnern vorzustellen, sich mit anderen Münchner Stiftungen vertief-

ter zu vernetzen und insbesondere im Hinblick auf eine verstärkte Akquise von neuen potentiellen Stifterinnen und Stiftern die Landeshauptstadt München als kompetente Treuhänderin für Stiftungen in München zu platzieren.

Nachlassabwicklung und Spenden 2013

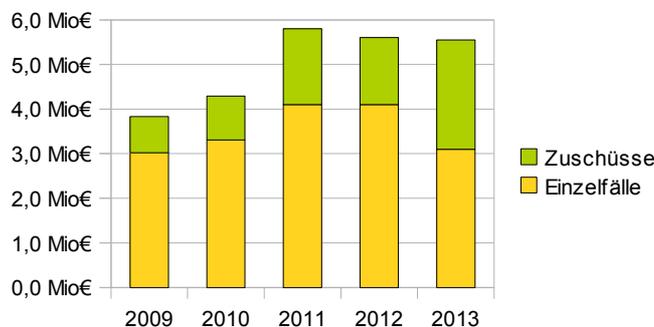
Aus Nachlässen von 18 Münchner Bürgerinnen und Bürgern im Jahr 2013 ist das Grundstockvermögen der sozialen Stiftungen um rund 3,7 Mio. Euro angewachsen. Darüber hinaus haben Stifterinnen und Stifter, die bereits zu Lebzeiten eine Stiftung errichtet haben, und zahlreiche Spenderinnen und Spender mit sozialem Engagement Zustiftungen und Spenden von rund 750.000 Euro geleistet, um individuelle Notlagen bedürftiger Menschen ein wenig zu lindern. In den nächsten Jahren ist aufgrund der niedrigen Zinsen auf dem Finanzmarkt der nachhaltige Vermögenszufluss über Nachlässe, Zustiftungen und Spenden für eine Sicherung der Stiftungserträge von immenser Bedeutung.

Mittelverwendung 2013

Der Schwerpunkt der Arbeit der Stiftungsverwaltung liegt auf der Verwendung der Stiftungserträge für den von der Stifterin bzw. dem Stifter festgelegten guten Zweck.

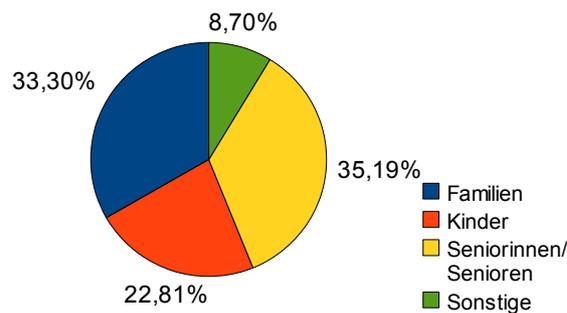
Im Jahr 2013 wurden Mittel in Höhe von fast 5,6 Mio. € für die verschiedenen sozialen Stiftungszwecke ausgeschüttet.

Für in München lebende sozial benachteiligte Menschen in Not wurden über 3,1 Mio. € in Form von Einzelfallhilfen ausgegeben, 153 steuerbegünstigte Münchner Einrichtungen mit sozialer Zielsetzung erhielten Zuschüsse in Höhe von insgesamt fast 2,5 Mio. €.



Einzelfallbeihilfen:

Mit den o.g. Stiftungsmitteln in Höhe von über 3,1 Mio.€ konnten über 9.000 Haushalte (ca. 14.000 Personen) in besonderen Notsituationen erreicht werden.



Im Jahr 2013 erhielten beispielsweise über 56 % der Stiftungsmittel Kinder und Jugendliche sowie Familien mit Kindern. Es wurden hier insbesondere Ferien- und Schulfahrten, Einrichtungsgegenstände wie Betten und Schreibtische, jedoch auch dringend benötigte Bekleidung und Fahrräder finanziert.

Zuschüsse:

Beispielhaft sei hier herausgegriffen: Die Buhl-Strohmaier-Stiftung und die Margarete Wolter-Stiftung gewährten Zuschüsse in Höhe von je 125.000,- € an das Kinderhaus AtemReich für den Erweiterungsbau. Im Kinderhaus AtemReich werden intensivpflegebedürftige, beatmete oder von einer Beatmung bedrohte Kinder bis zur Vollendung des Schulalters betreut.

Die Stiftung Pfennigparade erhielt von der Stiftung Fonds Münchener Altenhilfe und der Buhl-Strohmaier-Stiftung einen Zuschuss in Höhe von 800.000,- € zur Errichtung des „Forum am Luitpold“ - ein Mehrgenerationenhaus in München Schwabing.

Die Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung bezuschusste das ICP München mit einer Summe von 3.000,- € für die Reittherapie und therapeutisches Klettern spastisch gelähmter Kinder.

Zusätzlich zu der Stiftungsmittelausschüttung von fast 5,6 Mio. € wurden über 2,0 Mio. € für den Betrieb und Unterhalt der 6 stiftungseigenen Altenheime mit derzeit 477 Plätzen und 425 Wohnungen sowie der 3 Kinder- und Jugendheime mit 301 Plätzen aufgewendet.

Ausblick:

Die hohe Ausschüttung von Stiftungsmitteln für den guten Zweck ist aktuell noch über einen Abbau der Stiftungsrücklagen aus vergangenen Jahren sowie einen großen Beitrag von Spenden und Zustiftungen möglich.

Da sich die Bedarfe in München auch künftig aufgrund der prognostizierten wachsenden Kinder- und Altersarmut nicht ändern bzw. verringern werden, wird mit der Vergabe von Stiftungsmitteln auch weiterhin ein wichtiger Beitrag, in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen, zum sozialen Frieden in München geleistet.

4. Personal

Personalstand 2013:

Für das Sozialreferat besteht die zwingende Notwendigkeit, alle vorhandenen Stellen – insbesondere in den unmittelbar bürgerbezogenen Basisbereichen – auf einem möglichst hohen Besetzungsniveau zu halten. Zuletzt ist es gelungen, in den besonders kritischen Bereichen der Sachbearbeitung SGB XII sowie der Bezirkssozialarbeit eine erfreulich gute und im Vergleich zum übrigen Sozialreferat überdurchschnittlich Besetzungsquote zu erreichen. Aufgrund der geltenden Haushaltsrestriktionen führt ein überdurchschnittlich guter Besetzungsstand jedoch unmittelbar zu Problemen bei der Einhaltung des vorgegebenen Personalauszahlungsbudgets innerhalb des Deckungsblocks.

Deshalb wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2013 die Stellen der Bezirkssozialarbeit und die Sachbearbeitungsstellen SGB XII aus dem Deckungsblock des Sozialreferates getrennt voneinander in die referatsspezifische Besonderheit übergeleitet, mit der Wirkung, dass eine Besetzung nicht unmittelbar in Abhängigkeit zu anderen derzeit freien Stellen bzw. zur Liquidität innerhalb des Deckungsblocks steht.

Durch diese Regelung soll keine Personalausweitung erreicht werden, sondern lediglich die Besetzungsmöglichkeit bzw. Finanzierung der vorhandenen Stellen gesichert werden. Für Personalausweitungen werden wie bisher gehandhabt, gesonderte Beschlüsse gefasst.

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Entw. von 2012 auf 2013			Anzahl 2013			Vollzeitäquivalente 2013		
	Anzahl 2012	VzÄ 2012	Abw./VzÄ Zu 2013	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Beschäftigte	3.547	2.913	+2,05%	1.045	2.535	3.580	947	2.026	2.973
Beschäftigte in Ausb. (i.w.S.)*	20	19	+7,89%	3	18	21	3	18	21
Beschäftigte Gesamt	3.567	2.932	+2,08%	1.048	2.553	3.601	950	2.043	2.993

* Beschäftigte in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

5. Zielerreichung in 2013

Mit mittelfristig angelegten Strategien nimmt das Sozialreferat zentrale sozialpolitische Themen in Angriff. In drei großen Handlungsfeldern „Wachstum und Zuzug sozial gerecht bewältigen“, „Altwerden in München gestalten“ und „Kinder und Jugendliche fördern und stärken – Familien unterstützen“ werden die Herausforderungen und Zielsetzungen beschrieben. Im jährlichen Strategie- und Zieleprozess werden die strategischen Handlungsfelder weiterentwickelt bzw. angepasst und durch Stadtrats- bzw. Handlungsziele konkreter gefasst und umgesetzt. Sowohl die Stadtrats- als auch die Handlungsziele sind mit den Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN verknüpft.

Es wurden insgesamt 14 Stadtratsziele eingebracht, die durch 24 Handlungsziele operationalisiert wurden. Im Folgenden wird die Erreichung der Stadtratsziele dargestellt.

Im Falle einer Nichterreichung des Ziels liegt eine ausführliche Begründung in der Anlage 2 bei.

Strategisches Handlungsfeld A – Wachstum und Zuzug sozial gerecht bewältigen

Um das immer größer werdende Wachstum der Landeshaupt sozial gerecht zu bewältigen ergreift das Sozialreferat Maßnahmen zum Erhalt und zur Schaffung von Wohnraum und leistet einen wirksamen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe. Hierbei liegt das Augenmerk auf finanziell benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Menschen mit Behinderung.

Das Handlungsfeld wird durch sieben Stadtratsziele konkretisiert, welche durch 15 Handlungsziele in der Praxis umgesetzt wurden.

Stadtratsziel S 1 Erhalt von Mietverhältnissen

„Die Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses tragen dazu bei, dass Menschen auf dem angespannten Münchener Wohnungsmarkt vor Wohnungslosigkeit bewahrt werden.“

Das Ziel konnte zu 100 % erreicht werden.

Stadtratsziel S 2 Erhalt/Schaffung preiswerten Wohnraumes

„Um auf dem Münchner Wohnungsmarkt Haushalte ausreichend mit geeignetem Wohnraum zu versorgen, werden die Instrumentarien auf die Bedarfe der Zielgruppen hin angepasst.“

Das Ziel konnte insgesamt zu 87 % erreicht werden, da das zugeordnete Handlungsziel S 2.1 teilweise erreicht werden konnte.

Das Ziel wird weiterverfolgt.

Stadtratsziel S 3 Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

„Um auf dem Münchner Wohnungsmarkt Haushalte ausreichend mit geeignetem Wohnraum zu versorgen, werden die Instrumentarien auf die Bedarfe der Zielgruppen hin angepasst.“

Das Ziel wird durch vier Handlungsziele operationalisiert und konnte zu 25 % erreicht werden, da die Handlungsziele S 3.1 und S 3.2 bislang gar nicht umgesetzt werden konnten und das Handlungsziel S 3.4 zu 50 %.

Das Ziel wird weiterverfolgt.

Stadtratsziel S 4 Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe

„Das Sozialreferat setzt sich nachhaltig für die Bekämpfung von Armut und eine gezielte Arbeitsmarktpolitik in München ein. Insbesondere benachteiligte Bürgerinnen und Bürger finden hierbei besondere Berücksichtigung.“

Das Ziel wird durch vier Handlungsziele operationalisiert.

Das Ziel konnte zu 100 % erreicht werden.

Stadtratsziel S 5 Inklusion von Menschen mit Behinderung fördern

„Das Sozialreferat fördert nachhaltig die Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft. Es übernimmt hierbei eine stadtweit koordinierende Funktion und setzt sich für ein inklusives Schulsystem in München ein.“

Das Ziel konnte insgesamt zu 40 % erreicht werden, da die zugeordneten Handlungsziele S 5.1 und S 5.2 nur teilweise erreicht werden konnten. Das Ziel wird in den Folgejahren weiterverfolgt.

Das Stadtratsziel sowie beide Handlungsziele werden weiterverfolgt.

Stadtratsziel S 6 Veränderungen unseres Stadtgefüges durch Neubaugebiete aktiv begleiten und der Segregation im sozialen Raum entgegenwirken

„Durch Neubaugebiete die Veränderungen unseres Stadtgefüges aktiv begleiten und der Segregation im sozialen Raum entgegen wirken.“

Das Ziel konnte zu 40 % erreicht werden, da das zugeordnete Handlungsziel nur teilweise erreicht werden konnte. Das Ziel wird in den Folgejahren fortgeführt.

Stadtratsziel S 7 Unbegleitete Flüchtlinge unterstützen und integrieren

„Durch unterstützende Maßnahmen werden unbegleitete Flüchtlinge in die Stadtgesellschaft integriert.“

Das Ziel konnte insgesamt zu 90 % erreicht werden, da eines der beiden zugeordneten Handlungsziele (S 7.1) nur teilweise erreicht werden konnte.

Das Ziel wird weiterverfolgt.

Strategisches Handlungsfeld B – Altwerden in München gestalten

Ältere Menschen werden durch bedarfsgerechte Angebote der Versorgung unterstützt. Die Selbstständigkeit soll so lange wie möglich zu erhalten bleiben.

Hierunter fällt ein Stadtratsziel, welches von zwei Handlungszielen in der Praxis umgesetzt wurde.

Stadtratsziel S 8 Selbstständigkeit bei Älteren erhalten, Hochbetagte unterstützen

„Das Sozialreferat trägt mit der Sicherung und dem bedarfsgerechten Ausbau geeigneter Versorgungsstrukturen zu einem möglichst langen Erhalt der Selbstständigkeit alter und/oder pflegebedürftiger Menschen bei.“

Das Ziel konnte insgesamt zu 50 % erreicht werden, da die zugeordneten Handlungsziele S 8.1 und S 8.2 gar nicht oder nur teilweise erreicht wurden.

Das Ziel wird weiterverfolgt.

Strategisches Handlungsfeld C Familien unterstützen – Kinder und Jugendliche fördern und stärken

Zur Unterstützung von Familien sensibilisiert sich das Sozialreferat insbesondere auf die Förderung von Erziehungskompetenzen in belasteten Familien und den Schutz von gefährdeten Kindern. Zudem werden Maßnahmen zur Stärkung der Kinderrechte ergriffen. Auch die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Lebenslagen sind die Inhalte dieses Handlungsfeldes.

Hierunter fallen 6 Stadtratsziele, welche von 7 Handlungszielen in der Praxis umgesetzt wurden.

Stadtratsziel S 9 Erziehungskompetenzen in belasteten Familien stärken

„Erziehungskompetenzen in belasteten Familien sind gestärkt.“

Das Ziel konnte zu 100 % erreicht werden.

Stadtratsziel S 10 Kindeswohlgefährdung verhindern und gefährdeten Kindern und Jugendlichen Schutz bieten

„Gefährdeten Kindern und Jugendlichen ist Schutz geboten.“

Das Ziel konnte insgesamt zu 80 % erreicht werden, da das zugeordnete Handlungsziel S 10.1 nur teilweise erreicht werden konnte.

Das Ziel wird im Folgejahr weiterverfolgt.

Stadtratsziel S 11 Jugendliche und junge Volljährige lebenslagenorientiert stärken

„Jugendliche und junge Volljährige sind lebenslagenorientiert gestärkt.“

Das Ziel konnte zu 100 % erreicht werden.

Stadtratsziel S 12 Kinderrechte stärken – Partizipation von Kindern und Jugendlichen gewährleisten

„Das Sozialreferat stärkt die Rechte der Kinder und unterstützt den uneingeschränkten Zugang benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu Bildung, Sport und Kultur.“

Das Ziel konnte zu 100 % erreicht werden.

Stadtratsziel S 13 Soziale Bildungslandschaften gestalten – Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen und -orte stärken und Kooperation mit der BSA

„Soziale Bildungslandschaften gestalten – Die Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen und -orte ist wirkungsorientiert ausgestaltet. Kooperationen mit der BSA sind ausgebaut.“

Das Ziel konnte insgesamt zu 80 % erreicht werden, da das zugeordnete Handlungsziel S 13.1 nur teilweise erreicht werden konnte. Die Angebote der Schulsozialarbeit sind eingerichtet und die Standards und Profile mit den Trägern abgestimmt. Die Zusammenarbeit mit der BSA wird allerdings erst in 2014 konkretisiert.

Stadtratsziel S 14 Familienfreundliche Stadtgesellschaft durch Netzwerkzusammenführung fördern

„Eine familienfreundliche Stadtgesellschaft ist durch Netzwerkzusammenführung gefördert.“

Das Ziel konnte insgesamt zu 50 % erreicht werden, da die zugeordneten Handlungsziele S 14.1 und S 14.2 nur teilweise erreicht werden konnten. Das Ziel wird weiterverfolgt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin/dem Verwaltungsbeirat des Amtes für Soziale Sicherung, des Stadtjugendamtes, des Amtes für Wohnen und Migration, der Leitung der Sozialbürgerhäuser Soziales und Sozialbürgerhäuser Soziales, des Beteiligungsmanagements, der Kinderbetreuung, des Seniorenbeirats und des Behindertenbeirats, der Stadtkämmerei, dem Direktorium-I-CS, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeauftragten, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege sowie dem Mieterbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Stadtkämmerei HA II**

An das Direktorium-I-CS

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Seniorenbeirat

An den Ausländerbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege

An den Mieterbeirat

An das Sozialreferat, S-R

An das Sozialreferat, S-VR

An das Sozialreferat, S-R-3

An das Sozialreferat, S-PR

An das Sozialreferat, S-Z-L

An das Sozialreferat, S-Z-BE

An das Sozialreferat, S-Z-F/L

An das Sozialreferat, S-Z-F/CP (2x)

An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2x)

An das Sozialreferat, S-Z-P

An das Sozialreferat, S-Z-SP

An das Sozialreferat, S-I-L

An das Sozialreferat, S-I-LS

An das Sozialreferat, S-I-ZS/HC

An das Sozialreferat S-I-WH/B

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-L/C

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-L

An das Sozialreferat, S-III-LS

An das Sozialreferat, S-III-LG/H

An das Sozialreferat, S-III-M

An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)

z.K.

Am

I.A.